



## Planung des Gewässersystems auf Zentralklinikgelände

**Uthwerdum.** 2028 soll die Zentralklinik in der Gemeinde Südbrookmerland ihren Betrieb aufnehmen. Die Detailplanungen für den Klinikbetrieb laufen auf Hochtouren, die Entwurfsplanung soll Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen sein, der Förderantrag dann beim Land Niedersachsen eingereicht werden. Zeitgleich sind eine Reihe von planungsrechtlichen Aufgabenstellungen zu bewältigen. Das Raumordnungsverfahren wird noch in diesem Jahr starten, die Vorbereitungen für die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans haben begonnen. Eine der ersten Maßnahmen auf dem Gelände an der Uthwerdumer Straße wird die Neukonzeption der Entwässerung sein. Zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens für das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren hat der Landkreis Aurich als Genehmigungsbehörde Anfang November zu einer nicht öffentlichen Antragskonferenz mit verschiedenen Behörden sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden eingeladen.

Aktuell durchkreuzen zahlreiche kleinere und größere Gräben das künftige Klinikgelände. Wie sich diese auch bei großen Niederschlagsmengen verhalten, wird durch weitreichende hydrologische Untersuchungen berechnet. Anhand von Simulationen verschiedener Regenwasserereignisse lassen sich die notwendigen Eingriffe ermitteln. So müssen unter anderem einige Gräben wie der Uthwerdumer Vorfluter im Plangebiet umgelegt werden.

Solche umfassenden Maßnahmen an den Gewässern bedürfen einer wasserrechtlichen Planfeststellung. Dabei werden alle Umweltauswirkungen und wasserwirtschaftlichen Fragen detailliert geprüft. Der vollständige Untersuchungsrahmen wird jetzt in der Antragskonferenz festgelegt. In der Folge werden die konkreten Antragsunterlagen mit einer ausführlichen Darstellung der Maßnahmen und Auswirkungen ausgearbeitet. Diese Unterlagen werden Mitte des nächsten Jahres fertig gestellt sein. Es besteht dann auch für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich zu beteiligen.



Für den Bau der Zentralklinik werden eine Reihe von Gräben verlegt. Dazu ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren notwendig. Foto: Trägergesellschaft